Evangelisch–Lutherische
Landeskirche Sachsens

V o r l a g e

Nr. 21

an die 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bericht

der

Kirchenleitung

Dresden, am 19. Oktober 2009

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

Anlage

Luther 2017 – 500 Jahre Reformation

Planungen und Perspektiven

Bericht der Kirchenleitung auf der Herbsttagung der Landessynode 2009

Die Kirchenleitung berichtet jährlich auf der Herbsttagung der Landessynode über ihre Arbeit. Dies geschieht wie im zurückliegenden Jahr als Arbeitsbericht oder als thematischer Bericht, wie der vorgelegte Bericht zu Planungen und Perspektiven der Lutherdekade „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation".
Für Sachsen hat Landesbischof Bohl die Lutherdekade am 31. Oktober 2008 in Zwickau eröffnet. Über den Fortgang wurde in der Kirchenleitung regelmäßig berichtet. Dieser Bericht zeigt den aktuellen Stand auf und soll weitere Initiativen und Vorbereitungen anregen, sowohl in unserer Landeskirche als auch in Zusammenarbeit mit Kommunen, mit Bildungseinrichtungen und mit dem Freistaat Sachsen. Im Zentrum stehen inhaltliche Schwerpunkte: Welche geistlichen Impulse, welche theologischen Kernpunkte, welche speziellen Themen und Aufgaben kommen für unsere Landeskirche in der Lutherdekade als Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 in den Blick?

Das Leitwort „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation" macht deutlich, dass nicht lediglich eine historische Erinnerung angesagt ist. Es geht um Auswirkungen der Reformation und um deren Impulse für die Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft. Das Reformationsjubiläum soll zukunftsoffen, weltoffen und ökumenisch vorbereitet und gefeiert werden.

Ein weiter Horizont und das persönliche Leben kommen in den Blick

Die Reformation ist ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie hat epochale Veränderungen hervorgebracht, die in Europa und weltweit prägend wurden. Die Reformation hat die Kirche und die Theologie grundlegend verändert. Von den Anfängen an und in der Folgezeit prägte sie das private und öffentliche Leben, gesellschaftliche Strukturen und das Wirtschaftshandeln, die Kultur des Alltags ebenso wie die Musik, die bildenden Künste und die Baukunst, die Bildung und das Schulwesen sowie das Sozialwesen und die Formen der sozialen Verantwortung des Einzelnen und der Gemeinwesen.

In ihrem Kern ist die Reformation eine Erneuerung des christlichen Glaubens. Sie rückte wieder und auf neue Weise das Evangelium von Jesus Christus und damit das Verhältnis des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Welt in das Zentrum. Sie gewann damit eine Ausstrahlungskraft aus dem Raum der Kirche in den gesamten gesellschaftlichen Bereich einschließlich des Schulwesens, die bis heute wirkt und weiterwirkt. Dazu gehören auch die Herausbildung unserer Landeskirche und die Entstehung eines vereinheitlichten Territorialstaates Sachsen.
Zugleich hat die Reformation Formen und Entwicklungen des Glaubens und des geistlichen Lebens hervorgebracht, die das Innerste eines Menschen berühren, für das Christsein in der Gemeinschaft unserer Landeskirche prägend sind und sich in den Anforderungen und Herausforderungen unserer Zeit bewähren.

In dieser Spannung von gesamtgesellschaftlicher Relevanz und Prägekraft für das persönliche Glaubensleben entfaltet dieser thematische Bericht drei Schwerpunkte:
1. Zukunftsweisende Impulse der Reformation und der lutherischen Theologie für das Leben der Christen und der Kirchgemeinden in unserer Landeskirche
2. Perspektiven für die Ökumene weltweit und am Ort
3. Perspektiven für gemeinsame kirchliche und gesamtgesellschaftliche Aktivitäten in Deutschland und in Sachsen

1. Impulse für das Leben der Christen und der Kirchgemeinden in unserer Landeskirche

Die Reformation brachte die Wiederentdeckung eines ursprünglichen Glaubensverständnis-ses. Als Befreiung erlebte Glaubenseinsichten führten zu einem neuen Lebens- und Weltverständnis. Dabei handelt es sich nicht um Neuerfindungen. Vielmehr bezogen die Reformatoren ihre weiterführenden Einsichten aus dem Ursprungssinn der Heiligen Schrift und aus der Kontinuität mit der Kirche, die reformbedürftig war. Einerseits wurden Überliefe-rungen und Gebräuche abgetan, die den Kern des Glaubens verdunkeln, andererseits wurden bisherige oder neue Gestaltungsformen des christlichen Lebens hervorgehoben, die zielstrebig auf das Licht und die Klarheit des Evangeliums Jesu Christi hinführen.

Die Lutherdekade bringt die Möglichkeit und die Nötigung, diese spezielle Weise des Christseins genauer zu erfassen und daraus Impulse für das Christsein in unserer Zeit, für die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben zur Gestaltung des Lebens des Einzelnen und der Gesellschaft zu gewinnen. Wodurch Christsein im Sinne der lutherischen Reformation gekennzeichnet ist, soll zunächst in den Blick kommen. Daraus ergeben sich Anregungen für das persönliche Leben und Empfehlungen für die Kirchgemeinden unserer Landeskirche als Anregung zur Gestaltung und Planung des kirchlichen Lebens in den folgenden Jahren. Dieses kann im Rahmen unseres Berichtes nur beispielhaft geschehen[1].

1.1 Der Vorrang der Bibel als normierendes Fundament

Evangelisches Christsein ist zentral an der biblischen Überlieferung ausgerichtet. Die Heilige Schrift als Wort Gottes ist die normierende, den Glauben weckende und die Kirche begründende Quelle. Die Reformation lässt sich auch als eine Bibelbewegung beschreiben.

1.2 Der Vorrang und die Klarheit des Christusbekenntnisses

Luther und die Reformatoren haben die Christusverkündigung und das Christusbekenntnis in den Mittelpunkt gerückt. Dabei geht es im Kern um die Wahrnehmung des Kreuzes Christi als Erweis seiner unbedingten, selbstlosen Lebenshingabe, damit das Leben der Menschen heil wird. Diese anzunehmen, ist die Zumutung und das Geschenk des Glaubens.

1.3 Der Vorrang der Heilsgabe vor dem eigenen Tun und den ethischen Herausforderungen – Gottes Dienst kommt uns zuvor

Da das Tun des Menschen mit Erfolg und Scheitern immer auch mehrdeutig und zwiespältig bleibt, erweist Gott seine übergreifende Barmherzigkeit in der Annahme des Menschen, wie er ist, genauer: obwohl er so ist, wie er ist. Dem letztlich vergeblichen Versuch, sich selbst zu rechtfertigen, kommt Gott zuvor durch die Sendung und das Wirken Jesu Christi, das zu einem freien Menschsein befreit. An uns ist es, dass wir uns Christus nicht verschließen und in der Verbundenheit mit ihm bleiben. Dann werden wir frei von der Sorge um uns selbst und um unser Seelenheil und damit frei zur Sorge für unsere Mitmenschen und für das Zusammenleben in unserer Welt. Im Frieden mit Gott können wir zum Frieden unter Menschen beitragen. Da Gott unserer Sorge zuvorkommt, konnte Martin Luther 1520 so deutlich in doppelter Weise „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ sprechen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan. – Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“.

1.4 Taufe und Abendmahl primär als wirksame Gabe Gottes

Für das lutherische Verständnis der christlichen Taufe ist grundlegend, dass die Taufe als ein menschliches Handeln dem Auftrag Christi gemäß ein wirksames Handeln ist. Mit der Taufe be-

[1] Vgl. die ausführlicheren und weiter entfalteten praktischen Anregungen zu diesen Punkten im Anhang I.

kennt sich Gott nach seiner Verheißung verbindlich zu den Getauften – vor aller Leistungsmöglichkeit, vor jeglicher Leistungsforderung oder jedem Leistungsnachweis.
Im Abendmahl gibt sich Christus selbst als Gabe. Es ist die persönliche Zueignung seiner Hingabe und die Besiegelung neuer Gemeinschaft entgegen allem, was den Menschen von seiner ihm gegebenen Bestimmung trennt, von seinen Mitmenschen und von Gott.

1.5 Klärende und orientierende Unterscheidungen der Reformatoren

Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ist für die lutherische Theologie und für das Christsein wesentlich. Diese Unterscheidung rückt in den Blick, dass niemand sich um Gottes und um der Menschen willen dem Anspruch Gottes und der Bewahrung des Lebens entziehen kann – aber umgreifend und letztlich die Barmherzigkeit und Fürsorge Gottes verheißen ist.
Die so genannte lutherische Zwei-Reiche-Lehre hilft zu der immer wieder neu zu überprüfenden Unterscheidung und Grenzziehung zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen. Sie räumt der Vernunft und den Sachargumenten den ihnen gebührenden Platz ein. Sie zeigt, wo wirklich und notwendig der Glaube gefragt ist und wo die Vernunft gefragt ist. Sie wehrt so einer Klerikalisierung und Vereinnahmung. Sie weist dem christlichen Glauben den ihm zukommenden Platz zu, wo er unvertretbar ist und auch ungefragt zur Geltung gebracht werden muss.

1.6 Allgemeines Priestertum und das Amt der Wortverkündigung

Angesichts der Freiheit der Person und der Unmittelbarkeit eines jedes Menschen zu Gott, die keiner priesterlichen Vermittlung bedarf, haben Luther und die Reformatoren dem biblischen Zeugnis im Alten und Neuen Testament folgend das Allgemeine Priestertum der Christen aufgrund der allen gemeinsamen Taufe ins Blickfeld gerückt. Zugleich wird das Amt der Wortverkündigung als Sendung und Auftrag Jesu Christi verstanden, zu dem einzelne in der Kirche beauftragt werden, damit „im Namen aller“ das Wort verkündigt und die Sakramente gespendet werden und so alle Christen zu Zeugnis und Dienst befähigt und gestärkt werden.

1.7 Das lutherische Kirchenverständnis und die Zusammengehörigkeit der einzelnen Gemeinden

Das lutherische Kirchenverständnis basiert auf der Gemeinschaft des Glaubens, der durch das Wort Gottes geweckt wird. Luther wollte keine neue Kirche. Er wollte, dass die Kirche neu wird. Dies geschah, indem die zunächst je einzeln entstehenden evangelischen Gemeinden sich gemeinschaftlich dem Auftrag und Zuspruch Gottes unterstellten und so ein innerer Zusammenhalt und Solidarität wirksam werden konnte. Diese auf Gemeinsamkeit angelegte Ausrichtung der Gemeinde ist für lutherisches Kirchenverständnis prägend.

Diese Übersicht nennt exemplarisch, was für Christsein und Kirchesein im Sinne der lutherischen Reformation ausschlaggebend ist. Bei genauerer Betrachtung wird indes deutlich, dass viele dieser Glaubenseinsichten und Formen des geistlichen Lebens allen Christen gemeinsam sind. Sie gehören zum gemeinsamen Besitz aller reformatorischen Kirchen, also auch der reformierten und der unierten Kirchen. Andererseits wird auch erkennbar, was „typisch lutherisch“ ist und in seiner Akzentuierung und Betonung für das Leben unserer Landeskirche in besonderer Weise prägend wird.

- Beispielhaft ist zu nennen die für Luthers Theologie und lutherische Frömmigkeit charakteristische *Kreuzestheologie*, die einem geistlichen Erfolgsdenken zuwiderläuft, einem Elitedenken der Gemeinde „wir sind die Besseren“ wehrt und im Erfolg wie im Scheitern ein belastbares Fundament darstellt, ferner
- die *Zuordnung von Allgemeinem Priestertum aller Christen und dem Amt der Wortverkündigung* einschließlich der anderen Ämter und Dienste in der Gemeinde.

Aus diesen theologischen Kernpunkten ergeben sich praktische Aufgaben für die Gemeindearbeit. Es wird sinnvoll sein, nicht nur beiläufig, sondern bewusst solche reformatorischen Impulse in die Gemeindearbeit, in Predigt und Unterweisung, in Bildungsveranstaltungen und in Gemeindekreise sowie in die Jugendarbeit aufzunehmen.

Der Kleine Katechismus Martin Luthers als knappe Zusammenfassung der Kernstücke des Glaubens und der Große Katechismus als Orientierungshilfe für Predigt und Gemeindeleitung sind eine Fundgrube wunderbarer Entdeckungen. In den letzten Wochen wurde ein von der EKD herausgegebenes Themenheft zum Reformationstag 2009 verteilt, das den Schwerpunkt auf die Gestaltung des Reformationstages mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit legt[2] .
Eine Hilfestellung zum Aufgreifen der genannten Themenbereiche können die Empfehlungen zur Umsetzung des Impulspapiers der EKD „Kirche der Freiheit" sowie die von der EKD vorgeschlagenen Themenjahre innerhalb der Lutherdekade geben (vgl. Anhang II).
Intensive theologische Arbeit in Zusammenarbeit mit Historikern und anderen Wissenschaften wird einer Heroisierung oder ideologischen Vereinnahmung des Reformators – wie bei früheren Lutherjubiläen – wehren.
Es ist erforderlich, sich vorurteilsfrei auch schwierigen und schmerzlichen Themen der Reformationsgeschichte und der Lebensgeschichte Martin Luthers zuzuwenden. Es wird eine differenzierende Betrachtung nötig sein, die Klischees entlarvt und eine sachgemäße Beurteilung ermöglicht, so beispielsweise das Verhältnis Luthers und Müntzers, die Äußerungen Luthers zum Bauernkrieg sowie seine positiven Aussagen zu den Juden in seiner Frühzeit und die aggressiven Äußerungen in seinen letzten Lebensjahren. Es wird darauf ankommen, dass differenzierende Erkenntnisse auch in den Gemeinden und im öffentlichen Diskurs, in Bildungsveranstaltungen und in den Medien aufgenommen werden.

2. Perspektiven für die Ökumene weltweit und am Ort

2.1 Mit der Lutherdekade stehen wir weltweit und lokal in verlässlichen und gewachsenen ökumenischen Beziehungen.
Innerhalb der lutherischen Konfessionsfamilie stehen wir miteinander in Verbindung durch den Lutherischen Weltbund. Er ist eine Gemeinschaft von Kirchen, der über 68 Millionen lutherische Christen angehören. Bindeglied ist das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB). Im Vorfeld des Reformationsjubiläums werden 2010 die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart sowie die weltweite Jugendvorversammlung in Dresden auch inhaltlich das Reformationsgedenken thematisieren.
In Wittenberg wurde als Organisationszentrum für Deutschland und für die internationalen Partner des Weltluthertums das „Zentrum Wittenberg des Lutherischen Weltbundes" (kasch@dnk-lwb.de) eingerichtet.
Auf Anregung des Lutherischen Weltbundes und mit großzügiger Unterstützung der Stadt entsteht in Wittenberg ein Luthergarten mit 500 Bäumen. Kirchen aus aller Welt sind eingeladen, Patenschaften für einen Baum zu übernehmen. Unsere Landeskirche hat sich am 1. November mit dem Pflanzen eines Baumes beteiligt.
Über das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. werden wir mit unseren Partnerkirchen in Tanzania, Indien (einschließlich Myanmar), und Papua-Neuguinea im Gespräch sein, welche Impulse der Reformation ihnen und uns besonders wichtig sind.
Auch die theologische und gemeindebezogene Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) wird durch die Lutherdekade geprägt sein.

2.2 Das gemeinsame ökumenische Handeln am Ort ist Teil der übergreifenden theologischen Dialoge und kirchlichen Kontakte. Die Lutherdekade gibt unserer Landeskirche Gelegenheit, die bisher gewachsenen Kontakte und Verbindungen zu vertiefen. Zuerst betrifft das die *Herrnhuter Brüdergemeine*, zumal der Weg der Reformation in der erst seit 1635 zu Sachsen gehörenden Oberlausitz ein besonderer Schwerpunkt für das Reformationsgedenken sein wird (s. u.). Bei den Kontaktgesprächen mit dem Landeskirchenamt haben Vertreter der Brüdergemeine, die sich selbst als „die anders gearteten Kinder der Reformation" bezeichnen, ihr Interesse zur Zusammenarbeit signalisiert.

[2] In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland(aej), download: http://kirche-im-aufbruch.ekd.de/publikationen.html

2.3 John Wesley, der Begründer der weltweiten *Evangelisch-methodistischen Kirche* erlebte 1738 bei der Lektüre von Luthers Vorrede zum Römerbrief seine persönliche Bekehrung. Das Reformationsjubiläum kann dazu helfen, intensiver die gemeinsamen reformatorischen Wurzeln zu bedenken und die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu vertiefen.

2.4 Im Verhältnis zu *baptistischen Kirchen und Gemeinden* wird im Zuge des Reformationsjubiläums auch das Unrecht zur Sprache kommen müssen, das Täufern und den täuferischen Bewegungen angetan wurde. Mit der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) konnte – vorbereitet durch einen gemeinsamen Bußgottesdienst – die VELKD bereits 1996 eine Erklärung zur eucharistischen Gastbereitschaft (gegenseitige Einladung zum Abendmahl) unterzeichnen. Gleiches ist gegenwärtig zwischen der Mennonitschen Weltkonferenz und dem Lutherischen Weltbund im Gespräch.
Bei künftigen Gesprächen mit Baptisten ist zu hoffen, dass es im Rückgriff auf die Herkunft aus der Reformation zu einer Neubewertung der unterscheidenden Besonderheiten kommt. Wir wünschen uns, dass – wie in letzter Zeit bei theologischen Gesprächen zwischen Baptisten und Lutheranern in Bayern möglich – Lutheraner und Baptisten „beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegung des einen Evangeliums anerkennen“[3]. Es wäre unser Wunsch, dass auf diesem Wege auf die Wiedertaufe (Wiederholungstaufe) von Getauften, die in einer evangelisch-lutherischen Kirche getauft wurden, verzichtet wird. Es ist zu hoffen, dass auch Gespräche über das Abendmahl, über das Kirchen- und Amtsverständnis zu Übereinstimmungen angesichts bestehender Unterschiede führen.

2.5 Es wird unsere Aufgabe sein, dass wir unsererseits im Rahmen der Lutherdekade auf die ökumenischen Partner zugehen. Das betrifft auch die Kontakte zur *römisch-katholischen Kirche*.
Es ist erstaunlich, mit welcher Intensität katholische Theologen und bilaterale Arbeitsgruppen jetzt schon das Reformationsjubiläum 2017 in den Blick nehmen. Sie setzen dabei die gemeinsame theologische Arbeit in den Jahren 1981 – 1985 fort, als deren Ergebnis das Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ klarstellt, in welchen Punkten die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht treffen. Die sächsische Landessynode hatte 1995 einer gemeinsamen Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz und der VELKD bzw. DNK/LWB folgend dazu ihre Zustimmung gegeben. Vor wenigen Tagen wurde in Augsburg an die Unterzeichnung der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung (GOF) zur Gemeinsamen Erklärung (GE) vor zehn Jahren erinnert.
Für die kommenden Jahre sind von evangelischen und katholischen Theologen kommentierte Ausgaben wichtiger Schriften aus der Reformationszeit geplant, z. B. der 95 Thesen Luthers sowie der Bulle des Papstes Leo X. „gegen die Irrtümer Luthers und seiner Anhänger“.
Es bedarf größerer Intensität, die Ergebnisse ökumenischer Forschungen und Vereinbarungen in die Gemeinden zu vermitteln und die Veränderungen seit der Reformationszeit sowohl auf katholischer wie auf lutherischer Seite in den Blick zu nehmen. So wird deutlicher erkennbar, worin der gegenwärtige Katholizismus sich von der römischen Kirche in der Reformationszeit unterscheidet, um unsachgemäße Polemik auszuschließen. Die Bedeutung des Ablasses und dessen Neuinterpretation in der römisch-katholischen Theologie und Frömmigkeit sowie dessen Stellenwert im Verhältnis zu der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ wird ein wichtiges Thema gemeinsamer Arbeit sein.
Die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum sollten der Anlass sein, weiter an der Überwindung bestehender Differenzen zu arbeiten, so bezüglich der eucharistischen Gastbereitschaft, der Erleichterungen für konfessionsübergreifende Ehen, hinsichtlich besonderer ökumenischer Gottesdienste am Sonntag.
Das Reformationsjubiläum und die Lutherdekade werden Gelegenheit geben, dass evangelische und katholische Christen sich den gemeinsamen Wurzeln zuwenden, auch im Blick auf Frömmigkeitsformen des Mittelalters, die an den Kirchen in Sachsen abzulesen sind. Gemeinsames Bibel-

[3] Voneinander lernen – miteinander glauben, Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALIBAG), 2009, S. 18.

studium, gemeinsames Gebet, gegenseitige Besuche und die Freude über die ökumenische Gemeinschaft können helfen, noch bestehende Vorurteile abzubauen und einen gemeinsamen Entdeckungsweg zu beschreiten.

2.6 Im Verhältnis zu *Orthodoxen Kirchen* wird es eine lohnende Aufgabe sein, uneingelöste Impulse aus den ersten Kontakten bereits in der Reformationszeit von Wittenberg zu den orthodoxen Kirchen (bes. nach Moskau) aufzunehmen und weiterzuentwickeln.
Angemerkt sei, dass das Menschenbild der reformatorischen Theologie und das von der Reformation profilierte Gottesverständnis auch Gegenstand interreligiöser Dialoge sein wird. Es gibt inzwischen auch muslimische Theologen, die in Deutschland studiert haben, und Interesse an der Theologie Martin Luthers zeigen.

3. Perspektiven für gemeinsame kirchliche und gesamtgesellschaftliche Aktivitäten in Deutschland und in Sachsen

Zahlreiche Orte des Reformationsgedenkens und der Erinnerung an das Wirken des Reformators Martin Luther und anderer Reformatoren befinden sich auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen. Der Freistaat Sachsen gehört mit den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen zu den Kernländern der Reformation.
Mit Sachsen sind Ereignisse und Klärungen verbunden, die entscheidend für die Reformation waren und bis heute weiter wirken:
Die Leipziger Disputation brachte 1519 die Differenzpunkte zum Papsttum und zur alten katholischen Kirche deutlich zutage.[4]
1523 entwickelte die Leisniger Kastenordnung mit dem „Gemeinen [gemeinsamen] Kasten“ zur kommunalen Finanzierung der Armenfürsorge wesentliche Grundlagen protestantischer Sozialethik.
Die Hochschätzung des Gewissens und die Ermahnung Luthers, dem Gewissen zu folgen und nicht wider das Gewissen zu handeln, sind eindrucksvoll in Briefen zu Ereignissen in Frauenstein und Neuhausen im Erzgebirge formuliert.
In einem Brief aus Anlass der Wurzener Fehde formulierte Martin Luther 1542 einige Grundzüge evangelischer Friedensethik.
Von Sachsen gingen reformatorische Impulse in die weite Welt. Das wird exemplarisch im Gebiet der Lausitz sichtbar.
Die Lausitz mit ihrer besonderen Geschichte ist geprägt durch reformatorische und gegenreformatorische Bestrebungen, durch spezielle kirchliche Strukturen und Organisationsformen für evangelische und katholische Kirchgemeinden bis in das 20. Jahrhundert. Evangelische und katholische Kirchgemeinden lebten nebeneinander. Daraus entwickelte sich im Zuge der ökumenischen Annäherung ein Miteinander.
Die Lausitz als Heimat evangelischer und katholischer Sorben war neben den größeren Städten Sachsens und der Bergbauregion des Erzgebirges das hauptsächliche Einwanderungsgebiet für protestantische Glaubensflüchtlinge (Exulanten) aus Böhmen und Mähren. Prägend waren die Verbindungen zu Schlesien (jetzt Polen) und Böhmen (jetzt Tschechien). Eine große Zahl deutscher Auswanderer, deren Nachfahren jetzt in Amerika leben, hat ein lebendiges Bewusstsein der Herkunft aus dieser Region bewahrt und pflegt es bis heute.

Die Künste, besonders die Musik, die bildende Kunst und Baukunst, erfuhren seit der Reformationszeit in beispielhafter Breitenwirkung einen beachtlichen Aufschwung mit herausragenden Werken von lokaler, deutschlandweiter, europäischer und internationaler Bedeutung. Die Reformation ist bis heute kulturprägend für das Gebiet des Freistaates Sachsen, bis hinein in die Alltagkultur und das Lebensgefühl und die Lebensweise der hier lebenden Menschen.

[4] Vgl. Helmar Junghans, Die Leipziger Disputation, Amtsblatt 2009, Seite B 29 ff.

Sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit besteht der Wunsch, dass kirchliche und gesamtgesellschaftliche (staatliche und kommunale) Aktivitäten gemeinsam geplant werden. Es ist daher ein ausdrückliches und gemeinsames Anliegen der Landeskirche und des Freistaates Sachsen, im Zusammenwirken das Reformationsgedenken repräsentativ zu gestalten und im Rahmen der Lutherdekade rechtzeitig vorzubereiten.
Diese Zielstellung verbindet sich mit Aktivitäten, die der Deutsche Bundestag initiiert. Er stellt sich seit Juni 2008 (zuletzt Drucksache 16/13504 vom 14.05.2009) der Aufgabe, das Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis zu würdigen und die herausragende Bedeutung des 500. Jahrestages des Thesenanschlags Luthers für die Bundesrepublik Deutschland in religiöser, kulturgeschichtlicher und letztendlich auch in touristischer Hinsicht ins Licht zu rücken (zuletzt Drucksache 16/13504 vom 14.05.2009).

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Bundesregierung haben gemeinsame Gremien zur Vorbereitung und Gestaltung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums gebildet, in denen die Mitarbeit hochrangiger Vertreter anderer Konfessionen gewährleistet ist. In Wittenberg wurden die „Geschäftstelle Luther 2017“ (www.luther2017.de) und eine Geschäftstelle der EKD eingerichtet. Der Ratsvorsitzende der EKD ist Vorsitzender des Kuratoriums „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“, dessen stellvertretender Vorsitzender der Bundesinnenminister ist. Der Wissenschaftliche Beirat hat Thesen für das Reformationsjubiläum formuliert. Ein Plan „Themenjahre der Lutherdekade“ wurde erstellt. Er ist die Grundlage unserer Planungen für Sachsen (s. Anlage I).

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen haben gemeinsame Planungen von Vertretern der Landesregierungen und der evangelischen Landeskirchen begonnen. Länderübergreifend wurden ressortspezifische Arbeitsgruppen gebildet. Gegenwärtig schließen sich diesen Arbeitsgremien auch andere Bundesländer an.

Im Bundesland Thüringen liegen Orte der frühen Lebensphasen Luthers. Sie sind mit dem „*Werden*“ des Reformators, mit seinem Schulbesuch, seinem Studium in Erfurt und seinem Aufenthalt auf der Wartburg verbunden. Für Sachsen-Anhalt sind vor allem Eisleben als Geburts- und Sterbeort Luthers sowie Wittenberg als Orte des *Wirkens* des Reformators bedeutsam.
Im Gebiet des Freistaates Sachsen liegen vorzugsweise solche Orte mit einer besonderen Bedeutung für die *Auswirkungen*, die *Konsolidierung* und das *Weiterwirken* der Reformation. Das betrifft beispielsweise – auch nach der Konversion des Kurfürsten Friedrich August I. – Dresden als bedeutendste lutherische Residenzstadt in Deutschland sowie die Frauenkirche als herausragenden evangelischen Kirchenbau in der Verbindung mit anderen charakteristischen evangelischen Kirchenbauten in Sachsen wie z. B. Schmiedeberg, Forchheim, Carlsfeld, Klingenthal und Großenhain.

3.1 Aufgabenspezifische gemeinsame Arbeitsgruppen im Freistaat Sachsen für die Lutherdekade
Im Freistaat Sachsen hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – unter Beteiligung anderer Staatsministerien – in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt aufgabenspezifische Arbeitsgruppen gebildet:

3.1.1 Eine *Arbeitsgruppe* wurde im Blick auf die *Beteiligung der Städte und Kommunen* gebildet. In besonderer Weise sind die Herausforderungen des internationalen und nationalen *Tourismus* im Blick. Für Touristen aus Europa und anderen Kontinenten soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Tourismusverbänden Informationsmaterial erstellt werden, das wichtige Orte in Sachsen für den Beginn, für die Einwurzelung und das Weiterwirken der Reformation vorstellt („Karte“). Aus touristischer Perspektive richten sich besondere Erwartungen auf Sachsen als „Kulturreiseland“. Hervorgehobene Veranstaltungen und Ereignisse im Rahmen der Lutherdekade sollen – auch in Zusammenarbeit mit Museen, Bibliotheken und Archiven – je nach ihrer weltweiten, europäischen, nationalen oder regionalen Ausstrahlung gesammelt und touristisch im Sinne des zunehmend Bedeutung gewinnenden „*spirituellen Tourismus*“ beworben werden („Kalender“; vgl. www.luther2017.de.).

In Arbeit ist die Gestaltung eines „Lutherweges“ für Wanderer mit einer westlichen Trasse von Wittenberg etwa über Bad Düben, Eilenburg, Leipzig, Borna und Altenburg nach Zwickau und mit einer östlichen Trasse von Zwickau etwa über Glauchau, Penig, Rochlitz, Leisnig, Grimma, Wurzen und Torgau zurück nach Wittenberg. Dieser Lutherweg soll an die bestehenden Lutherwege Sachsen-Anhalt und Thüringen anschließen. Geplant ist die Verknüpfung mit dem Projekt „Spiritueller Tourismus in Sachsen“ (TU Dresden).

3.1.2 Die *Arbeitsgruppe Ausstellungen* soll die lokal, regional oder international ausgerichteten Ausstellungen koordinieren (Themen, Termine). Vorgesehen ist eine Wanderausstellung zur Reformation, die am jeweiligen Ort der Präsentation ergänzt werden kann.

3.1.3 Die *Arbeitsgruppe Schule und Bildung* (Länderteam Sachsen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Schule und Bildung – Luther 2017) konzipiert in Zusammenarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Landeskirchenamtes erste Vorhaben. Schwerpunkte sind vorausschauende Planungen für 2016/17, das Melanchthon-Jahr (2010 Reformation und Bildung)), die Vernetzung von Schulen, besonders der früheren Landesschulen Meißen, Grimma und Schulpforta, sowie die Vernetzung verschiedener Bildungsträger auf dem Gebiet des Freistaates bzw. in Sachsen-Anhalt und Thüringen.

3.1.4 Eine *Arbeitsgruppe Musik* ist in Vorbereitung.

3.2 Regionale Arbeitsgruppen

Es ist zu erwarten, dass sich zu den in Torgau und Borna bestehenden regionalen Arbeitsgruppen (Leipzig und Zwickau in Planung) neue Arbeitsgruppen bilden, z. B. in Dresden, in der früheren Bergbauregion Sachsens mit ihrer besonderen Reformationsgeschichte, im Vogtland sowie in der Lausitz. Regionale Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Kommunen, der Landeskirche und der ihr verbundenen Kirchen sind notwendig für gemeinsame Planungen und Aktivitäten der Kommunen und Kirchen, der regionalen Museen und der national wie international bedeutenden Sammlungen, der Bibliotheken und Archive, der Schulen, der wissenschaftlichen Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen und Volkshochschulen sowie der künstlerisch Tätigen. Dieses soll in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern geschehen. Zu nennen sind die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen, die Verantwortlichen für die jeweiligen Kulturräume (Kulturraumsekretäre), die Tourismusverbände und andere überregionale und lokale Vereinigungen wie z. B. der Sächsische Museumsverband und die Sächsische Landesstelle für Museumswesen, der Sächsische Städte- und Gemeindetag.

Schwerpunkte der gemeinsamen Planungen werden sich aus den jeweiligen regionalen Besonderheiten oder aus den allgemeiner formulierten inhaltlichen Kernpunkten ergeben. Es wird sinnvoll sein, dass Kirchgemeinden auf ihre kommunalen Partner zugehen und die ökumenischen Partner einbeziehen. Unser Einsatz und unsere Fantasie sind gefragt, damit unsere Landeskirche und unsere Kirchgemeinden gute Gastgeber zu sind.
Es gilt die Möglichkeiten zu nutzen, in Sachsen die Reformation und deren Impulse für die Gestaltung des persönlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens zukunftsoffen und weltoffen ins Licht zu rücken.

ANHANG I

Die Themenjahre der Lutherdekade bis 2017
Schwerpunktsetzungen für Sachsen[5]

Themenjahre sollen deutschlandweit und in Fühlung mit europäischen und internationalen Partnern die Lutherdekade strukturieren und profilieren. Das Konzept der Themenjahre bietet die Chance, die geistliche, ökumenische wie globale Dimension der Lutherdekade ebenso zu berücksichtigen wie die kulturhistorisch-touristischen Erwartungen. Die Jahresthemen sollen anregen, dass kirchliche und staatliche bzw. zivilgesellschaftliche Akteure sich von verschiedenen Seiten einem gleichen Thema zuwenden und ein breiter Diskurs ermöglicht wird. Die Themen sollen ökumenische Partner, kommunale und staatliche Institutionen sowie die unterschiedlichsten Kultur- und Bildungsträger zu gemeinsamen Planungen anregen.

2010 Reformation und Bildung, Melanchthonjahr

Der 450. Todestag Philipp Melanchthons (19.04.1560) richtet die Aufmerksamkeit auf den „Lehrer Deutschlands“ (praeceptor Germaniae). Das Schulwesen in Sachsen, vornehmlich in der Schulordnung von 1528, verdankt Melanchthon wesentliche Impulse. Auf dem humanistischen Bildungsideal fußend lag ihm an einer hohen Qualität der Elementarschulbildung und höheren Schulbildung bis hin zur universitären Ausbildung, verbunden mit Vermittlung religiösen Basiswissens.
Melanchthon war ein geschätzter Ratgeber in politischen und theologischen Fragen. Städte und auch der kurfürstliche Hof baten Melanchthon aufgrund seiner profunden Kenntnis zahlreicher Persönlichkeiten um Vorschläge für eine gute Besetzung wichtiger Funktionsämter.
In diesem Themenjahr kann schwerpunktmäßig die Problematik von Bildungsteilhabe und Bildungsgerechtigkeit thematisiert werden, ebenso die Zusammengehörigkeit von Glaube und Bildung. Die „Leipziger Disputation“ im Juni 2010 wird im Zusammenwirken der Ev.-Luth. Thomaskirchgemeinde Leipzig, der Universität Leipzig, der Theologischen Fakultät und der Stadt Leipzig den Schwerpunkt „Reformation und Bildung“ aufgreifen. Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig wird maßgeblich an der Tagung zur Wittenberger Reformation im März 2010 in der Leucorea Wittenberg beteiligt sein. Sie steht unter dem Titel „Philipp Melanchthon – ein europäischer Reformator“.
In Stuttgart wird der Lutherische Weltbund vom 20. bis 27. Juli seine 11. Vollversammlung abhalten. In Dresden wird vom 11. bis 17. Juli die Jugendvorversammlung stattfinden. In Herrnhut wird des 250. Todestages von Nikolaus Graf Zinzendorf gedacht werden. Torgau plant eine Festveranstaltung zum 480. Jahrestag der Torgauer Artikel vom März 1530, einer Vorstufe der Augsburgischen Konfession.

2011 Reformation und Freiheit

Der mündige Christenmensch ist ein zentrales Thema der Reformation. Das mündige Christsein kommt auch in dem Allgemeinen Priestertum aller Glaubenden zum Ausdruck, das in der Taufe gründet. Darum wird 2011 die Taufe in den Blickpunkt rücken und Impulse der im Sommer 2007 im Magdeburger Dom unterzeichneten ökumenischen Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der

[5] In Anlehnung an die vom Kuratorium für das Lutherjubiläum im Mai 2009 beschlossenen „Themenjahre der Lutherdekade 2008-2017“.

Taufe aufnehmen. Die täuferischen Bewegungen der Reformationszeit, auch entsprechende Bestrebungen in Zwickau, werden in den Blick kommen.
In Dresden wird vom 1. – 5. Juni der Deutsche Evangelische Kirchentag stattfinden. Die Landesausstellung in Görlitz „Via Regia“ wird sich auch der Verbreitung der Reformation durch Druckerzeugnisse entlang der Via Regia widmen.
Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig als erste weltweite lutherische Mission feiert seine Gründung vor 175 Jahren.

2012 Reformation und Musik

Das 800-jährige Jubiläum der Leipziger Thomaskirche schließt mit dem Thomanerchor und Johann Sebastian Bach wichtige Marksteine der Musikgeschichte ein. Die Reformation legte den Grundstein einer großen vielfältigen Musikkultur vom Gemeindegesang bis zu den Spitzenwerken der Weltmusik. Die Stärkung des Singens, die Verbreiterung der Kenntnis evangelischer Choräle und neuer gemeindebezogener geistlicher Musik wird in diesem Jahr ebenso aufmerksam beachtet werden wie Tradition und Innovation der Chormusik und der Kirchenchöre, auch besonders der Knabenchöre in Deutschland, so der Kruzianer, des Windsbacher Knabenchores, der Regensburger Domspatzen und der Dresdner Kapellknaben. Torgau erinnert an den 460. Todestag von Katharina Luther und wird auch in diesem Jahr das Wirken des evangelischen „Urkantors“ Johann Walter würdigen.
Das Landesposauenenfest in Zwickau wird zu einem Höhepunkt werden neben den Veranstaltungen, die sich in den Regionen dem Thema „Reformation und Musik “ zuwenden.

2013 Reformation und Toleranz

Der 450. Jahrestag des Abschlusses des Konzils von Trient (1563) rückt ein wichtiges Ereignis der Christentumsgeschichte in den Blick, das zum Nachdenken über die Bewahrung der Tradition und die Notwendigkeit von Reformen anregt. Das Jubiläum „40 Jahre Leuenberger Konkordie“ verweist auf die innerprotestantische Verständigung nach tiefreichenden Differenzen im Gefolge der Reformation. Unter den Stichworten „Identität und Abgrenzung“ soll das gemeinsam Christliche in der Vielfalt der Bekenntnisse hervorgehoben werden.

2014 Reformation und Politik

Die Reformation gilt mit ihrer Unterscheidung zwischen Kirche und Staat als Etappe der Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit. Auch das in der Reformation und seither intensiv diskutierte Thema des Widerstandsrechts schlägt Brücken in die Gegenwart. Obrigkeit und Mündigkeit, Glaube und Macht, Gewissensfreiheit und Menschenrechte sind Themen der Reformation und zugleich der Gegenwart, die eine breite Diskussion in Kirche und Gesellschaft verdienen. Es wird 2014 an die Friedliche Revolution vor 25 Jahren erinnert werden (1989).
In Sachsen wird „475 Jahre Evangelisch – Lutherische Landeskirche Sachsens“ festlich begangen werden. Die Einführung der Reformation im gesamten Gebiet Sachsen ist der Anlass zu Erwägungen, in diesem Jahr Landeskirchenmusiktage in Leipzig auszurichten.
In Torgau wird im Oktober an die Einweihung der Schlosskapelle, des ersten evangelischen Kirchenbaus in Deutschland am 5. Oktober 1544 durch Martin Luther, erinnert werden.

2015 Reformation – Bild und Bibel

Der 500. Geburtstag Lukas Cranach d. J. ist der Anlass, auf diesen Künstler und auf die Kunst der Reformationszeit aufmerksam zu machen. Die Frage nach den Chancen und Gefahren moderner Kommunikationsmedien kann zum Thema werden, zumal die Reformation oft auch als Medienrevolution („ohne Buchdruck keine Reformation“) bezeichnet wird. Die Bildungsvermittlung über Bilder – in einer zunehmend visualisierten Welt – wird zu einem zentralen Gesprächspunkt werden.
In Sachsen werden in diesem Jahr besonders die Bildwerke Lukas Cranachs d. Ä. und Lukas Cranachs d. J. in den Blick kommen (z. B. Schneeberg, Ottendorf, Augustusburg, aber auch reformatorische Bildzyklen und Bildprogramme (z. B. Makranstädt) bis hin zu den Emporenmalereien und Deckenmalereien in sächsischen Kirchen als elementare Glaubensverkündigung. Dieses Jahr kann für Kirchgemeinden der Anlass sein, sich selbst Bilder und bildnerische Kunstwerke der Jahrhunderte in ihren Kirchen als Glaubenszeugnis zu erschließen und auch Fernstehenden hinsichtlich ihrer Botschaft zugänglich zu machen. Es wird an den 300. Geburtstag des in Hainichen geborenen Liederdichters Christian Fürchtegott Gellert zu erinnern sein, dessen Lieddichtungen zum Kernbestand unseres Evangelischen Gesangbuches gehören.

2016 Reformation und die Eine-Welt (weltweite Bezüge – weltweite Herausforderungen)

Dieses Themenjahr soll programmatisch auf die Internationalität des Reformationsjubiläums vorbereiten. Das Sichtbarmachen der reformatorischen Weltgemeinschaft im Lutherischen Weltbund und im Reformierten Weltbund wird eine der besonderen Aufgaben für dieses Jahr sein. Mit unseren Partnerkirchen werden wir bedenken, was ihnen und uns die Reformation einst und heute bedeutet. In Leipzig wird in diesem Jahr das Jubiläum 850 Jahre Stadtkirche St. Nicolai begehen, Torgau den 490. Jahrestag der Gründung der ersten protestantischen Kantorei in Torgau durch Johann Walter.

2017 Reformationsjubiläum

Das Jahr 2017 wird mit großen Ausstellungen, internationalen Kongressen, kirchlichen Großereignissen, Meetings, Festveranstaltungen und kulturtouristischen Events die Person Luthers und die Gesamtheit der Reformation in globaler Vernetzung thematisieren.

ANHANG II:
Zukunftsweisende Impulse der Reformation für das Leben der Christen und Kirchgemeinden in unserer Landeskirche

1. Der Vorrang der Bibel als normierendes Fundament

Evangelisches Christsein ist zentral an der biblischen Überlieferung ausgerichtet. Die Heilige Schrift als Wort Gottes ist die normierende, den Glauben weckende und die Kirche begründende Quelle. Die Reformation lässt sich auch als eine Bibelbewegung beschreiben.

Die Diskussion um die sachgemäße Auslegung der Bibel, das Wissen um die Selbstdurchsetzungskraft des Wortes Gottes sind Markenzeichen der evangelischen Christenheit. Das erfordert immer wieder das Bemühen um das sachgerechte Verstehen der Bibel und um das Übersetzen der biblischen Botschaft in die Sprache und in das Erleben und in die Lebenswirklichkeit des Alltags, in die Muttersprache der Menschen.
Insofern ist die Bibelübersetzung Martin Luthers nicht lediglich bedeutend für die Herausbildung einer einheitlichen deutschen Sprache, sondern zugleich für das an der Bibel ausgerichtete und von ihr beflügelte Christsein.

→ Für unsere Landeskirche folgt daraus die Herausforderung, die Beschäftigung mit der Bibel und das Gespräch über die Bibel weiterhin regelmäßig in der Gemeindearbeit mit allen Lebensaltern zu verankern, wie bei den jährlichen Bibelwochen, Bibelseminaren. Das gemeinsame Nachsinnen über die Bibel wird auch dem Predigen und Übersetzen der biblischen Botschaft in der Predigt durch Pfarrerinnen und Pfarrer zugute kommen. In diesem Zusammenhang sei an das Wort von Mark Twain erinnert: „Ich für meinen Teil muss zugeben, dass mich gerade diejenigen Bibelstellen beunruhigen, die ich verstehe“. Es steht die Aufgabe, zum Einprägen von Kernsätzen der Bibel anzuleiten. Dafür ist nach wie vor die Lutherübersetzung mit ihrer kräftigen Sprache und dem lebendigen Sprachrhythmus geeignet. So ist für viele Generationen das gemeinsame Beten des 23. Psalms in der Übersetzung Martin Luthers eine Quelle des Trostes und der Ermutigung geworden.

2. Der Vorrang und die Klarheit des Christusbekenntnisses

Luther und die Reformatoren haben die Christusverkündigung und das Christusbekenntnis in den Mittelpunkt gerückt. Dabei geht es im Kern um die Wahrnehmung des Kreuzes Christi als Erweis seiner unbedingten, selbstlosen Lebenshingabe, damit das Leben der Menschen heil wird. Dieses anzunehmen, ist der Kern des Glaubens.

Da das Tun des Menschen mit Erfolg und Scheitern immer auch mehrdeutig und zwiespältig bleibt, erweist Gott seine übergreifende Barmherzigkeit in der Annahme des Menschen. Dem letztlich vergeblichen Versuch, sich selbst zu rechtfertigen, kommt Gott zuvor. Dies geschieht durch die Sendung Jesu Christi und seine Hingabe am Kreuz, die frei macht von eigener, lähmender Schuld, und frei macht zu einem fröhlichen, unbeschwerten und beharrlichen Dienst für andere Menschen. So zu leben ist gelebte Rechtfertigung. Das ist auch denen möglich, für die das Wort „Rechtfertigungslehre“ eher fremd und abschreckend erscheint.
Diese christusbezogene Frömmigkeit ist auf das Kreuz Jesu Christi bezogen und schließt Kreuz und Leid ein, die wir zu tragen haben. Sie bestärkt Solidarität mit den Leidenden und Benachteiligten. Bildlich gesprochen trägt das Kreuz Jesu Christi uns mit unseren Beschwernissen. Es wächst uns die Kraft zu, auch in schwierigen Lebenslagen die Zuversicht zu behalten. Nicht eigene Leistung und Erfolg sind letztlich ausschlaggebend, sondern die Verbundenheit mit Christus als belast-

bares Fundament in glücklichen und schwierigen Zeiten. Bei Gelingen wie bei Erfolglosigkeit gilt dieses im persönlichen Leben und für das Leben der Kirchgemeinden in unserer Kirche.

→ Es besteht die Herausforderung, in Predigt und Unterweisung diesen auf Christus bezogenen Kern des christlichen Glaubens in Predigt und Unterweisung, in den Gottesdiensten, im Christuslob und durch die Musik zum Leuchten zu bringen, damit beunruhigte Herzen wieder heil und froh werden. Auf diese Weise öffnet die Christusverkündigung den Blick für die Schönheit und die Notwendigkeit der Bewahrung der Schöpfung. Sie öffnet für das mannigfaltige belebende und Beständigkeit verleihende Wirken des Heiligen Geistes.

3. Der Vorrang der Heilsgabe vor dem eigenen Tun und den ethischen Herausforderungen – Gottes Dienst kommt uns zuvor

Da das Tun des Menschen mit Erfolg und Scheitern immer auch mehrdeutig und zwiespältig bleibt, erweist Gott seine übergreifende Barmherzigkeit in der Annahme des Menschen, wie er ist, genauer: obwohl er so ist wie er ist. Dem letztlich vergeblichen Versuch, sich selbst zu rechtfertigen, kommt Gott zuvor durch die Sendung und das Wirken Jesu Christi, das zu einem freien Menschsein befreit. An uns ist es, dass wir uns Christus nicht verschließen und in der Verbundenheit mit ihm bleiben. Dann werden wir frei von der Sorge um uns selbst und unser Seelenheil und frei zur Sorge für unsere Mitmenschen und für das Zusammenleben in unserer Welt. Im Frieden mit Gott können wir zum Frieden unter Menschen beitragen. Da Gott unserer Sorge zuvorkommt, konnte Luther 1520 so deutlich in doppelter Weise „Von der Freiheit eines Christenmenschen" sprechen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan. – Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan".

Ausdruck dieser Freiheit ist der Gottesdienst mit dem Hören auf das Wort Gottes, mit Gebet und Gesang als Antwort, als Ort des gemeinsamen Schuldbekenntnisses und mit der Feier der versöhnten Gemeinschaft im Abendmahl und schließlich mit der Sendung in den Alltag und seine Aufgaben im Frieden und mit dem Segen Gottes.
Wenn Luther den Glauben als den wahren Gottesdienst bezeichnet, so muss an erster Stelle stehen, dass wir Gott an uns wirken, von ihm anrühren und von ihm trösten, ermutigen und bewegen lassen. Dieser unvergleichliche Dienst Gottes an uns gibt uns dann die Orientierung und die Kraft zu unserem Dienst für Gott und die Mitmenschen im Alltag einer sich ständig verändernden Welt. Diese Abfolge befreit von der Tyrannei der Ethik, von den Leistungsüberforderungen und der Tyrannei des Erfolges. Sie hilft, das eigne Leben als ein Leben in der Dankbarkeit gegen Gott und im Dienst am Nächsten zu vollziehen.

→ Für die Verkündigung steht daher immer wieder die Aufgabe, dass der Vorrang der Gabe Gottes vor den uns von Gott anvertrauten und zugemuteten Aufgaben zur Sprache kommt. Das eigene *Gewissen* wird somit frei und getröstet. Die „Pflege" und Schärfung des Gewissens sind eine unverzichtbare Aufgabe in Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung.
Das christliche Menschenbild, wie es die Reformatoren akzentuiert haben, ist von Freiheit geprägt und zielt auf das freie Tun in freier Verantwortung und in der Bindung an Gott. Die Reformation hat in diesem Sinne die Freiheit als grundlegende Bestimmung des Menschen herausgestellt, im privaten wie im öffentlichen Bereich. So kann die christliche Gemeinde zu einem Ort der Freiheit und der Einübung in Freiheit werden.
Mit den Anregungen aus dem EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit" steht für uns die Aufgabe, Gottesdienste einladend und sorgfältig so zu gestalten, das sie unmittelbar „sprechen" und ansprechen und den Kern der christlichen Botschaft, Gottes Zuspruch und Anspruch erlebbar werden lassen.

4. Taufe und Abendmahl primär als wirksame Gabe Gottes

Für das lutherische Verständnis der christlichen Taufe ist grundlegend, dass die Taufe als ein menschliches Handeln dem Auftrag Christi gemäß ein wirksames Handeln ist. Mit der Taufe bekennt sich Gott nach seiner Verheißung verbindlich zu den Getauften – vor aller Leistungsmöglichkeit, vor jeglicher Leistungsforderung oder jedem Leistungsnachweis.
Im Abendmahl gibt sich Christus selbst als Gabe. Es ist die persönliche Zueignung seiner Hingabe und die Besiegelung neuer Gemeinschaft entgegen allem, was den Menschen von seiner ihm gegebenen Bestimmung trennt, von seinen Mitmenschen und von Gott.

Die Taufe ist zuerst eine Gabe und kein Verdienst. Dieses wird bei der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern sinnfällig deutlich. Das Ziel ist ein anderes, neues Leben kraft der Taufe.[6] Im Vollzug des Abendmahls werden das Wort Gottes und seine Verheißung sichtbar und erlebbar. Die feiernde Gemeinde wird erinnert, dass sie durch Christus „zu einem Leib" zusammengefügt ist. Diese Zusammengehörigkeit am Ort und weltweit verpflichtet und ermutigt für den Weg auf Gottes Reich mit der Erfüllung aller seiner Verheißungen. In der Beichte bekennen wir uns öffentlich zur eigenen Schuld, ohne andere zu beschuldigen oder die Schuld abzuschieben. Wir empfangen den Zuspruch des Wortes der Vergebung. Das Abendmahl bewirkt und macht sichtbar, wie im Glauben an Christus Sünde und Schuld überwunden werden können und neue Gemeinschaft möglich ist.

→ Für die Gemeinden besteht die Aufgabe, aktiv zur Taufe einzuladen und dafür zu sorgen, dass dem Willen Jesu Christi gemäß das Abendmahl gefeiert wird. Er ist der Gastgeber, der sich in Brot und Wein „ganz und gar gibt" (Luther). Es steht die Aufgabe, den Reichtum der vielfältigen Aspekte des Abendmahls in Verkündigung und Unterweisung zu entfalten und in der Liturgie der Abendmahlsfeier zu gestalten und sichtbar werden zu lassen.

5. Klärende und orientierende Unterscheidungen der Reformatoren

Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ist für die lutherische Theologie und für das Christsein wesentlich. Diese Unterscheidung rückt in den Blick, dass niemand sich um Gottes und um der Menschen willen dem Anspruch Gottes und der Bewahrung des Lebens entziehen kann – aber umgreifend und letztlich die Barmherzigkeit und Fürsorge Gottes verheißen ist.
Die so genannte lutherische Zwei-Reiche-Lehre hilft zu der immer wieder neue zu überprüfenden Unterscheidung und Grenzziehung zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen. Sie räumt der Vernunft und den Sachargumenten den ihnen gebührenden Platz ein. Sie zeigt, wo wirklich und notwendig der Glaube gefragt ist und wo die Vernunft gefragt ist. Sie wehrt so einer Klerikalisierung und Vereinnahmung. Sie weist dem christlichen Glauben den ihm zukommenden Platz zu, wo er unvertretbar ist und auch ungefragt zur Geltung gebracht werden muss.

Die Unterscheidung von *Gesetz und Evangelium* hält die Spannung wach, dass weder der Anspruch Gottes verwässert werden darf noch die umgreifende Barmherzigkeit Gottes verschwiegen werden darf. Gottes Gesetz will seinen Geschöpfen zum Leben verhelfen in Verantwortung vor ihm und voreinander. Als gute Gabe Gottes ist es keine Leistungsanforderung an den Menschen, sein eigenes Heil zu bewirken. Das Gesetz überführt jedoch den Menschen vor Gott, was er ist: Sünder. Jesus Christus trägt und nimmt die Sünde weg, die der Maßstab des Gesetzes unerbittlich zeigt. Das ist das Evangelium. Wo der Anspruch Gottes verschwiegen wird, breiten sich Gleichgül-

[6] „Im Vertrauen auf die mit der Taufe verbundene Verheißung tritt die evangelisch-lutherische Kirche entschieden für die Taufe von Säuglingen und Kleinkindern ein" (Taufordnung vom 11. April 2005, 1. Grundsätze (6); Amtsblatt 2005, Seite A 78).

tigkeit und Laxheit aus. Wo die Barmherzigkeit Gottes nicht mehr aufscheint, machen die Forderungen uns Menschen verzagt, ratlos und einsam. Vielmehr ist es so: Gott gibt, bevor er von uns abverlangt, was uns zu schwer oder groß erscheint.
Die Unterscheidung der *zwei Reiche*, genauer der „zwei Bereiche“ oder „zwei Regierweisen Gottes“ hilft, sachgemäß zu fragen, ob in einer speziellen ethischen oder politischen Frage eine biblische Weisung vorhanden ist – oder ob nach den Grundsätzen der (von Gott geschenkten) Vernunft entschieden werden kann und muss. So gibt es beispielsweise keine christliche Naturwissenschaft, aber christliche Naturwissenschaftler, die als Christen ihre Verantwortung auch in den Fachfragen ihrer Wissenschaft wahrnehmen, z. B. im Blick auf die Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Versuche.

→ Die Beschäftigung mit diesen sogenannten „Unterscheidungslehren“ hilft zur sachgemäßen Beteiligung am öffentlichen Diskurs in politischen und wissenschaftlichen Fragen. Zugleich wird deutlich, dass es keine gottfernen oder gottlosen Bereiche in unserem Leben gibt. Auf diese Weise werden hilfreiche Kriterien deutlich, die Gemeindeglieder persönlich und Gemeinden insgesamt ermutigen, politische und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ohne sich zu überfordern oder übernehmen zu müssen.

6. Allgemeines Priestertum und das Amt der Wortverkündigung

Angesichts der Freiheit der Person und der Unmittelbarkeit eines jedes Menschen zu Gott, die keiner priesterlichen Vermittlung bedarf, haben Luther und die Reformatoren dem biblischen Zeugnis im Alten und Neuen Testament folgend das Allgemeine Priestertum der Christen aufgrund der allen gemeinsamen Taufe ins Blickfeld gerückt. Zugleich wird das Amt der Wortverkündigung als Sendung und Auftrag Jesu Christi verstanden, zu dem Einzelne in der Kirche beauftragt werden, damit „im Namen aller“ das Wort verkündigt und die Sakramente gespendet werden und so alle Christen zu Zeugnis und Dienst befähigt und gestärkt werden.

Allen Gläubigen eignet die Priesterwürde, in direkte Gemeinschaft mit Gott berufen zu sein und sich im Gebet unmittelbar an Gott wenden zu dürfen. Allen gilt die Zuwendung, der Ruf und der Auftrag Jesu Christi, der als das größte Gebot bekräftigt: „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt … und deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Luk. 10, 27).
Das „Allgemeine Priestertum“ ist somit zu einem Markenzeichen für evangelisches Christsein geworden und befähigt und ermutigt die Christen zum geistlichen Dienst füreinander und aneinander. Gaben werden geachtet und sollen eingesetzt werden, „damit die Gemeinde dadurch erbaut werde“ (1. Kor. 14, 5 ff.).
Zugleich hält die lutherische Theologie fest, dass eigenmächtige Konkurrenz ausgeschlossen und Verlässlichkeit hinsichtlich der Ausübung des Amtes der Wortverkündigung gewährleistet sein muss. Das Amt der Verkündigung wird denen übertragen, die dem Ruf und Auftrag Jesu Christi folgend von der Gesamtheit „ordnungsgemäß berufen“ und zum Zusammenwirken mit anderen Gaben und Diensten und den verschiedenen Ämtern in der Gemeinde bereit und verpflichtet sind.

→ Es steht daher die Aufgabe, aufmerksam die geistlichen Gaben in der Gemeinde zu entdecken und zu fördern, die geistlichen Gaben in der Gemeinde zu wecken, ihnen zur Entfaltung zu verhelfen und zugleich zu gewährleisten, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Dienste ein Dienst aneinander ist. Es ist zu beachten, dass die Förderung von Ehrenamtlichen zu den ureigensten Aufgaben der Hauptamtlichen gehört.

7. Das lutherische Kirchenverständnis und die Zusammengehörigkeit der einzelnen Gemeinden

Das lutherische Kirchenverständnis basiert auf der Gemeinschaft des Glaubens, der durch das Wort Gottes geweckt wird. Luther wollte keine neue Kirche. Er wollte, dass die Kirche neu wird. Dies geschah, indem die zunächst je einzeln entstehenden evangelischen Gemeinden sich gemeinschaftlich dem Auftrag und Zuspruch Gottes unterstellten und so ein innerer Zusammenhalt und Solidarität wirksam werden konnte. Diese auf Gemeinsamkeit angelegte Ausrichtung der Gemeinde ist für lutherisches Kirchenverständnis prägend.

Es bildeten sich aufgrund der Anfragen an Martin Luther (z. B. aus Leisnig und Zwickau) gemeinsame Gottesdienstformen heraus, gemeinsame Formulare für Taufe und Trauung, die bis heute eine Grundlage für neu gestaltete Agenden der evangelisch-lutherischen Kirchen bilden. Die Visitationen (seit 1528 bzw. 1539), die zentralen Entscheidungen über theologische Ausbildung und Ordination sowie die gemeinsame Sorge für die evangeliumsgemäße Verkündigung und Spendung der Sakramente und den Gottesdienst schufen das einende Band der unterschiedlichen lokalen Kirchgemeinden. Wichtige Meilensteine auf diesem Wege sind der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“ (1528), die so genannte Heinrichsagende von 1539 und schließlich die Kirchen- und Schulordnung für Kursachsen von 1580. Damit waren Grundlagen für gemeinsames geistliches und damit verbundenes kirchenrechtliches Handeln der sächsischen Landeskirche gelegt, die später zur Kirchenvorstands- und Synodalordnung von 1868, zur Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1922 bzw. 1950 (in der ab 01.01.2008 geltenden Fassung) führten.

→ In unserer durch Pluralisierung geprägten Zeit ist es immer wieder erforderlich, miteinander die Notwendigkeit und die Kraft des Zusammenstehens und Zusammenwirkens der Kirchgemeinden in der Landeskirche bewusst zu machen, wie diese auch in den Lehrordnungen, den Gottesdienstordnungen und den Dienstordnungen der Landeskirche zum Ausdruck kommt.